



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Bericht über die Entwicklung der Hochschule

Universität Paderborn

Paderborn, 1991/95 - 1995/97; damit Ersch. eingest.

Mittelbewirtschaftung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8508

von 1.027.200 DM. Diesem Zuwachs in Paderborn steht ein Rückgang an anderen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen gegenüber.

Innerhalb der Universität werden bereits seit 1985 die Mittel der Titelgruppe 94 nach Erfolgs- und Leistungskriterien sowie unter dem Gesichtspunkt der Grundausrüstung verteilt. Die Festlegung der landesweiten (Um-)Verteilungskriterien hatte auf die weitere Fortentwicklung des hochschulinternen Verteilungsmodells direkte Auswirkungen. Ein Ziel der Fortentwicklung des hochschulinternen Verteilungsmodells ist es, die vom Landesmodell ausgehenden Anreize zur Mittelzerhöhung verstärkt zu berücksichtigen, um für die Hochschule langfristig einen hohen Mittelzufluß zu gewährleisten. Die eingetretene Veränderung in der Gewichtung der Verteilungskriterien dokumentiert die folgende Übersicht; unberücksichtigt bleiben in dieser Abbildung die zusätzlichen Gewichtungsfaktoren für die einzelnen Wissenschaftsbereiche.

Festlegung der landesweiten Verteilungskriterien

	Gewichtung		
	des Landes in 1995/97 (in Prozent)	der Universität in 1995 (in Prozent)	der Universität in 1997 (in Prozent)
Wissenschaftliches Personal	20	10	10
Ersteinrichtung	-	40	35
Lehrbelastung	20	12,5	15
Absolventen	35	12,5	15
Drittmittel	20	22	20
Promotionen	5	3	5

Gegenüber 1995 werden 1997 im Verteilungsmodell der Hochschule Paderborn die nicht über den Hochschulhaushalt abgewickelten Drittmittel und die Zuweisungen aus Kapiteln des Landeshaushaltes mit dem Faktor 0,8, die über den Hochschulhaushalt abgewickelten Drittmittel mit dem Faktor 1,0 gewichtet. Im Verteilungsmodell des Landes finden ausschließlich die über den Hochschulhaushalt bei den Titelgruppen 98 und 99 verausgabten Drittmittel Berücksichtigung.

Mittelbewirtschaftung

Am 22.11.1995 verfügte das Land Nordrhein-Westfalen eine Haushaltssperre; dies hatte die Folge, daß Sachausgaben, für die keine rechtliche Verpflichtung bestand, der Einwilligung des Finanzministers bedurften. Ausnahmeregelungen galten für Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und für laufende Geschäfte zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Hochschule in Forschung, Lehre und Verwaltung. Bei den Personalausgaben bezog die Sperre sich auf Einstellungen auf Planstellen und Stellen.

Die Haushaltssperre 1995 konnte sich im Rahmen der Finanzautonomie nur noch auf diejenigen Mittel beziehen, die den einprozentigen Übertragungsrahmen in das Haushaltsjahr 1996 in Höhe von 1.924.000 DM überstiegen. Der Haushaltsrest für 1995 betrug 1.972.017,57 DM, so daß die Universität Paderborn aufgrund der Haushaltssperre lediglich 48.017,57 DM nicht verausgaben konnte.

Da die haushaltswirtschaftliche Sperre von November 1995 bis zum 31.12.1995 begrenzt war, erließ der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen bereits am

27.12.1995 zur Wahrung des Budgetrechts des Landtages für die Übergangszeit bis zur Feststellung des Haushaltsplans 1996 „Allgemeine Verwaltungsvorschriften“; die Feststellung des Etats erfolgte Ende März 1996.

Gravierendster Punkt der „Allgemeinen Verwaltungsvorschriften“ war die Beschränkung von investiven Beschaffungen auf Maßnahmen zur Erhaltung bestehender Einrichtungen. Hierdurch waren die Ersteinrichtung in den Abteilungen Höxter und Soest sowie des Bauteils F und des HNI (Standort Paderborn) bis zur Verabschiedung des Haushalts blockiert.

Für die Bewirtschaftung der Mittel war indes einschneidender, daß der Finanzminister wenige Wochen nach der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 1996 durch den Landtag wegen der Steuerausfälle eine erneute haushaltswirtschaftliche Sperre verfügte. Besonders gravierend waren der mit der Sperre verbundene Einstellungsstopp sowie der Umstand, daß nur Ausgaben aufgrund rechtlicher Verpflichtungen und zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Hochschule zulässig waren. Das Wissenschaftsministerium konnte in Verhandlungen mit dem Finanzministerium zwar erreichen, daß die Hochschulkapitel nach Erbringung eines Sparbeitrags von 20 Mio. DM „entsperrt“ wurden; trotzdem belief sich der „Sparanteil“ Paderborns auf immerhin 852.300 DM. Die einflußreichste Konsequenz der Haushaltssperre, der Einstellungsstopp, entfiel jedoch. Die Mittel der Zentralkapitel blieben dagegen „verschlossen“; diese Sperre bröckelte im weiteren Jahresverlauf dann allerdings teilweise ab.

Wie 1996 wurde nach Vorliegen der neuesten Steuerschätzung bereits früh im laufenden Haushaltsjahr, und zwar Mitte Mai 1997, eine haushaltswirtschaftliche Sperre verfügt. Die Regelungen zur Haushaltssperre sind zunächst so restriktiv formuliert wie im Jahr 1996. Ob es gelingen wird, für die Hochschulen vergleichbare Sonderregelungen wie im Vorjahr durch Erbringung eines pauschalen Einsparungsbetrages zu erreichen, ist noch offen.

Waren die Folgen der jeweiligen Einsparmaßnahmen für sich betrachtet bis 1996 nicht dramatisch gewesen, so läßt die beabsichtigte Einbringung eines Nachtragshaushalts für das Jahr 1997 mit einem Einsparvolumen von ca. 1 Mrd. DM für den gesamten Landeshaushalt, der die haushaltswirtschaftliche Sperre ablösen soll, deutlich größere Einsparungsbeiträge als 1996 befürchten.

Die Häufung der Einsparaktionen mit ungewisser Höhe der jeweiligen Einsparbeiträge ist mit einem Verlust an Planungssicherheit verbunden; diese fehlende Planungssicherheit behindert die Hochschulen bei der Aufrechterhaltung eines hohen Forschungs- und Ausbildungsniveaus und bei Maßnahmen der strukturellen Weiterentwicklung.

Stellen

Die Anzahl der vorhandenen Planstellen/Stellen für Beamte, Angestellte und Arbeiter ergibt sich aus der folgenden Übersicht. Von den für 1997 ausgewiesenen Planstellen/Stellen entfallen 1.253 Stellen auf das Hochschulkapitel, 84 Stellen auf das „Hochschulsonderprogramm I“ und 23 Stellen auf das „Hochschulsonderprogramm II bzw. III“; weitere sechs Stellen sind im Zentralkapitel veranschlagt.